

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

G.C.

Nr. 3.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln

Cöln, den 18. Januar 1918.

Inseratenspreis für die vierzeilige Zeile 20 Pfg. Stellungs- und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen halten die Kasse. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Benloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionszeitung ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Kündigung der Verträge im Rheinisch-Westf. Industriegebiet.

Beim Erscheinen dieser Zeitung sind alle Arbeitsverträge mit dem Rheinisch-Westf. Tischlerinnungsverband und dem Westdeutschen Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe gekündigt. Wiederum sind es diese beiden Arbeitgeberverbände, mit denen eine friedliche Verständigung, ohne Kündigung der Verträge nicht möglich war. Alle Versuche, die die Vertreter der Holzarbeiterverbände unternommen, um, wie im übrigen deutschen Holzgewerbe auch hier den Frieden für ein weiteres Jahr zu sichern, sind gescheitert an dem Verhalten der genannten Arbeitgeberorganisationen.

Der Kernpunkt der diesmaligen Differenzen besteht wiederum darin, daß die beiden Arbeitgeberverbände sich strikte weigern, ihren Arbeitern und Gesellen jene Vertragsbestimmungen zu Gute kommen zu lassen, die den Holzarbeitern im übrigen Deutschland seitens anderer Arbeitgeberverbände längst zugestanden worden sind. Die Holzarbeiter in Essen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Wanne, Hagen, Recklinghausen, Mülheim-Ruhr, Duisburg usw. sollen mithin schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, als wie sie im ganzen übrigen Deutschland, so in Düsseldorf, Cöln, Elberfeld, Barmen, Aachen, Krefeld usw. längst vertraglich gewährt sind. Diesem Bestreben werden die Holzarbeiterverbände den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Die im Holzgewerbe des Rheinisch-Westf. Industriegebietes tätigen Gesellen und Arbeiter können mit Fug und Recht beanspruchen, daß sie nicht gegenüber ihren sämtlichen Kollegen im übrigen Deutschland als minderwertig behandelt werden. Und ebenso können die später aus dem Felde nach dem Rheinisch-Westf. Industriegebiete heimkehrenden Krieger mit Fug und Recht erwarten, daß ihre tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht schlechter sind, wie die ihrer Kollegen in den Nachbarstädten.

Das Bestreben der beiden in Frage kommenden Arbeitgeberverbände unter Führung des Rheinisch-Westf. Tischlerinnungsverbandes geht darauf hinaus, die vor dem Kriege vereinbarten Stundenlöhne möglichst unverändert zu erhalten und dazu der Not gehorchend, eine Teuerungszulage zu bewilligen. Die damit verfolgte Absicht ist ohne weiteres klar. Die Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne soll unter allen Umständen jetzt verhindert werden. Gelänge es dann im gegebenen Augenblick den Arbeitgeberverbänden, die Teuerungszulage wieder fortzusetzen, dann säßen später die Holzarbeiter wieder auf den alten Stundenlohnhähen fest, wie sie vor dem Kriege bestanden. Daß sich die Holzarbeiterverbände auf diesen Seim nicht einlassen, ist eigentlich selbstverständlich. Sie haben dazu aber auch um so weniger Veranlassung, als im übrigen Holzgewerbe derartige vertragliche Abmachungen ganz und gar nicht üblich sind.

Abgesehen aber von den rein materiellen Differenzpunkten sind es auch die sonst zwischen Vertragskontrahenten im Holzgewerbe nicht üblichen Gepflogenheiten des Rheinisch-Westf. Tischlerinnungsverbandes, die eine friedliche Verständigung außerordentlich erschweren. Wir werden noch Gelegenheit finden, darauf später näher einzugehen. Diesen Gepflogenheiten ist es auch zuzuschreiben, wenn die Gewerkschaftsvertreter bei den letzten Verhandlungen am 28. Dez. forderten, daß diese unter Leitung eines Unparteiischen weitergeführt werden sollten. Das aber haben die Arbeitgeberverbände abgelehnt und deshalb ist letzten Endes eine friedliche Verständigung nicht möglich gewesen. Warum insbesondere der Rheinisch-Westf. Tischlerinnungsverband bei Verhandlungen keinen Unparteiischen dabei haben will, ist allen denen, die an solchen Verhandlungen schon teilgenommen haben, durchaus verständlich. Episoden aus früheren Verhandlungen unter Leitung von Unparteiischen lassen es für den Rheinisch-Westf. Tischlerinnungsverband wahrscheinlich rasch erscheinen, diese zukünftig fernzuhalten. Für die gute Sache der Holzarbeiterverbände spricht jedenfalls ihre Forderung, einem Unparteiischen die Leitung der Verhandlungen zu übertragen und ihm Einblick in diese zu gewähren.

Die Verantwortung für die Kündigung der Verträge in dieser schweren Zeit und in diesem wichtigen Industriegebiet fällt einzig und allein auf die Arbeitgeberverbände. Verträge aufrecht zu erhalten oder neu zu tätigen, die die Holzarbeiter und Arbeiterinnen in diesem wichtigen Industriegebiet zu Arbeitern II. Klasse gegenüber ihren Kollegen und Kolleginnen im übrigen Deutschland stempeln, dazu können und werden sich die Holzarbeiterverbände nicht hergeben.

Erstarkung der Arbeitgeberverbände.

Die letzte amtliche Statistik über die Entwicklung der Arbeitgeberverbände bezieht sich auf das Jahr 1915. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Soweit das erste Kriegsjahr in Frage kommt, kann nun von einer zahlenmäßigen Erstarkung der Mitgliederzahl der Arbeitgeberverbände nicht gesprochen werden. Die Erhebung des Reichsstatistischen Amtes weist für das Jahr 1915 156 938 Mitglieder von Arbeitgeberverbänden auf, die insgesamt 4 281 477 Arbeiter beschäftigten. Im Jahre 1914 hingegen wurden gezählt 166 673 Mitglieder mit 4 841 217 beschäftigten Arbeitern. Den hier jutage tretenden Rückgang der Zahlen, führt das „Reichsarbeitsblatt“ auf lückenhafte Berichterstattung zurück. Die Zahl der in Deutschland bestehenden Arbeitgeberverbände hat sich im Jahre 1915 jedoch gegen das Vorjahr um 18, von 3 670 auf 3 688 erhöht. Aus der Gliederung der Verbände ergibt sich, daß sich das Schwergewicht immer mehr zu Gunsten der Reichsverbände verschiebt. 73 Reichsverbänden im Jahre 1909 standen 125 im Jahre 1915 gegenüber.

Im weiteren Verlauf der Kriegszeit dürfte eine wesentliche Erstarkung der Arbeitgeberverbände eingetreten sein. Nachdem die deutsche Industrie auf die Kriegswirtschaft umgestellt war, hat sich ohne jeden Zweifel die Zahl der bei Arbeitgeberverbandsfirmen beschäftigten Arbeitskräfte wesentlich gesteigert. Man denke nur an den gewaltigen Zustrom an weiblichen Arbeitskräften in die Industrie, die bis dahin in häuslichen Diensten gestanden hatten. Die Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist aber von größerer Bedeutung für die Wirksamkeit der Arbeitgeberverbände, als die Vermehrung der Mitgliederzahl. Im Gegenteil läßt die Verminderung der Mitgliederzahl der Arbeitgeberverbände auf eine erhöhte Kampfkraft schließen. Mancher kleine Arbeitgeber, der sich im Bewußtsein seines Herrtums einem Arbeitgeberverband angeschlossen hatte, hat unter den Einwirkungen des Krieges seinen Betrieb schließen müssen. Seine wirtschaftliche Kraft war nicht stark genug, um sich in dieser Zeit zu behaupten. Nach dem Kriege wird es ihm kaum möglich sein, wieder zu einer selbständigen Existenz zu kommen, da die Beschaffung von Rohmaterial äußerst erschwert und bei der allgemeinen Teuerung Kapitalien erfordert, die er nicht besitzt.

Was der Krieg im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf ließ, das sind die wirtschaftlich kräftigsten Unternehmer. Ein Musterbeispiel bietet dafür das Baugewerbe. All die kleinen Arbeitgeber sind von der Bildfläche verschwunden und nur die großen, die sich auf die Ausführung gewaltiger Neubauten, die der Heeresversorgung zu dienen haben, verstehen, arbeiten mit hunderten und tausenden von Arbeitskräften. Die Arbeitgeberverbände verlieren durch den Abstoß der kleinen Arbeitgeber einen von ihnen als überflüssig empfundenen Ballast, da diese doch durchweg infolge ihrer schwachen Kapitalkraft am ehesten geneigt waren, mit den Arbeitern zu einem Vergleich zu kommen.

Neben der erhöhten Zahl der beschäftigten Arbeiter bei den größeren Arbeitgebern, ist für die Erstarkung der Arbeitgeberverbände die von ihren Mitgliedern zur Auszahlung gebrachte Lohnsumme von wesentlicher Bedeutung. Nichts sich doch nach Arbeiterzahl und Lohnsumme die an den Arbeitgeberverband zu leistenden Beiträge. Daß aber die zur Auszahlung kommende Lohnsumme in der Kriegszeit eine erhebliche Erhöhung erfahren, bedarf eigentlich keines weiteren Nachweises. Schon im Jahr 1914 kam bei den 21 bestehenden Streikentschädigungskassen der Arbeitgeber eine Lohnsumme von 1297 Millionen Mk. zur Verrechnung gegen 1268 Millionen Mk. im Jahre 1913, trotzdem die Zahl der Mitglieder der Streikentschädigungsgesellschaften von 34 333 auf 30 671 und die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter von 1 654 000 auf 1 291 000 zurückging. Ähnlich wird die Entwicklung auch bei denjenigen Arbeitgeberverbänden sein, die über eine eigne Streikversicherung verfügten. Die Zahl solcher Arbeitgeberverbände hat sich von 286 im Jahre 1913 auf 352 im Jahre 1914 gesteigert.

Neben diesen, sich aus der Steigerung der Lohnsummen und dadurch bedingten höheren Einnahmen ergebenden finanziellen Kräftigung der Arbeitgeberverbände, fallen ins Gewicht die besonderen Zuwendungen der im Kriege starke Gewinne machenden Unternehmer an ihre Verbände. Ein Beispiel bieten die Arbeitgeber im Baugewerbe, die seit geraumer Zeit — ob es allgemein oder nur in besonderen Fällen geschieht, ist uns unbekannt — pro geleistete Arbeitsstunde 3 Pfg. an die Kasse ihres Arbeitgeberverbandes abführen. Diese 3 Pfg. ergeben ganz erhebliche Summen. Werden doch allein von einem Arbeitgeber, der 100 Arbeiter beschäftigt — bei durchschnittlich 53 Arbeitsstunden in der Woche — schon in einem halben Jahr rund 4000 Mk. entrichtet. Diese Sondersteuer wird kaum einen anderen Zweck haben als den Kampffonds des Arbeitgeberverbandes für die nach dem Kriege zu erwartenden Lohnkämpfe zu stärken.

Eigentümlich berührt diese Sonderleistung der Bauarbeitgeber, da sie von jenem Zeitpunkt ab datiert, als die Arbeitgeber im Baugewerbe die an die Arbeiter gewährte Teuerungszulage von 15 Pfg. pro Arbeitsstunde vom Reich zurückerstattet erhielten. Kann man an und für sich verstehen, wenn eine Rückerstattung für Arbeiten gewährt wurde, für die nicht mit so erheblich gesteigerten Löhnen gerechnet wurde, so erscheint der zurückerstattete Betrag doch zu hoch, wenn es den Arbeitgebern dadurch möglich gemacht sein sollte, den Kampffonds ihrer Organisation mit besonderen Zuwendungen zu bedenken. Die Rückerstattung wird gewiß aber auch in manchen Fällen erfolgen, wo der Arbeitgeber bei der Kalkulation der Arbeiten mit den heute geltenden Löhnen rechnen konnte und auch wohl gerechnet hat. Wir ständen damit vor der Tatsache, daß der Kampffonds der baugewerblichen Arbeitgeber indirekt durch Reichsmittel gestärkt wird, indem die vom Reich zurückerstatteten Teuerungszulagen den Arbeitgebern jene Sonderleistung ermöglichten. Angesichts des zeitlichen Zusammentreffens von Rückerstattung und Sonderleistung an die Arbeitgeberorganisation darf man sich auch durchaus nicht wundern, wenn hier und da der Gedanke auftaucht, es liege irgend ein Beschluß vor, der die Bauarbeitgeber zur Abgabe von 20 Prozent der Rückerstattung — das sind pro Lohnstunde 3 Pfg. — verpflichtet. Jedenfalls wird der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gut daran tun, Aufklärung zu geben. Daß ein solcher Beschluß vorliegt, wagen wir allerdings nicht zu glauben, da wir die maßgebenden Leute im Lager der Bauarbeitgeber nicht für so tollpatschig halten, daß sie ohne weiteres Reichsmittel für die scharfmacherischen Bestrebungen ihrer Verbände mit Beschlag belegen.

Wie es aber auch immer sein möge — es steht das nun fest, daß die Arbeitgeberverbände, finanziell gekräftigt, den Krieg überleben werden. Entschädigungen für Streik fallen für sie im Kriege fort. Der Vermögensbestand bleibt nicht nur unverehrt, sondern wird durch erhöhte und besondere Beiträge wesentlich vermehrt. Die wirtschaftlich stärkeren Kräfte im Unternehmerlager haben nach dem Verschwinden der schwächeren Kräfte in den Arbeitgeberorganisationen freieres Schalten und Walten. Die Geschäftsstellen der Arbeitgeberverbände arbeiten auch während des Krieges in altgewohnter Weise weiter und treffen alle Maßnahmen für die Friedenszeit. Demgegenüber sehen wir bei den Arbeiterorganisationen stark reduzierte Mitgliederzahlen, verringerte Einnahmen, verminderte Vermögensbestände infolge hoher Unterhaltungsausgaben in der Kriegszeit und von den notwendigen Kräften entblößte Geschäftsstellen. Wer als Arbeiter mit offenen Augen durch die Welt geht, wird bei solcher Entwicklung nicht anders zu handeln vermögen, als unablässig auf die Stärkung seiner gewerkschaftlichen Organisation bedacht sein. Seine Parole muß sein und bleiben: **Werben und rüsten!**

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 3. **Wochenbeitrag** im Jahr 1918 für die Zeit vom 13. bis 19. Januar 1918 fällig ist.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhöhung des Ortsbeitrages: um 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 1,50 Mk.) die Zahlstelle **Hamburg**; um 20 Pfg. die Zahlstelle **Lüdenscheid**; um 15 Pfg. die Zahlstelle **Rüdesheim**; um 10 Pfg. die Zahlstellen **Siegen** und **Schwelm-Gewelsberg**.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 22 967, Tobias Dick; Nr. 70 402, Theodor Helling; Nr. 104 428, Rosina Greising. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Im Saarrevier haben sich nach längerer Weigerung die Arbeitgeber bereit erklärt, die Teuerungszulage um 17 Pfg. die Stunde zu erhöhen. Diese Zulage wird rückwirkend vom 10. Dezember v. J. gewährt. Die Teuerungszulage beträgt nunmehr insgesamt 35 Pfg., sodas einschließlic des tariflichen Durchschnittslohns von 62 Pfg. der Gesamtstundenlohn 97 Pfg. ausmacht. Bei Akkordarbeit wird die Teuerungszulage getrennt vom Akkordlohn verrechnet und auf der Lohnbüte vermerkt. — Der Vertrag, der bisher mit Gültigkeit für die Großstadt Saarbrücken, einschließlic Frebach und Loufsenthal, best. hat nunmehr auch Gültigkeit für Neunkirchen erlangt, mit der Maßgabe, daß hier der Tariflohn um 4 Pfg. niedriger ist wie in Saarbrücken. — Mit dem Ergebnis der Verhandlungen sind, in Anbetracht dessen, daß in den meisten deutschen Groß-

haben die Teuerungszulage sich bis zum 1. April d. J. auf 45 Pfg. erhöht, die Kollegen des Saargebietes gewiß nicht zufriedengestellt. Besten Endes tragen sie aber selbst die Verantwortung, wenn sie in allem nachgehinkt kommen. Die Arbeitgeber kennen ihre Leute.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duttenheim (Korbmacher.) Infolge Weidenmangels läßt die Firma Friedrich, wie auch andere Firmen der hiesigen Gegend, die Geschloßkörbe jetzt aus Hopfenriemen anfertigen. Während andere Firmen größtenteils Dies und Hinsen verwenden, hat die Firma Friedrich fast ausschließlich nur Hopfenriemen verarbeitet lassen. Die Hopfenriemen wurden den Geschloßkorbarbeitern mit allem Dresch und umfortiert wie sie von den Hopfenfeldern kamen zur Verarbeitung übergeben. Dadurch war es den betreffenden Arbeitern nicht möglich, auf den im Tarif festgesetzten Wochenlohn von 50 Mark zu kommen. Die Verdienste betrugen in manchen Wochen nur gut die Hälfte. Unsererseits wurde nun verlangt, daß die Hopfenriemen den Arbeitern gereinigt und sortiert zur Verarbeitung übergeben würden, weil das Reinigen und Sortieren eine ganz erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Verhandlungen, die mit der Firma in dieser Angelegenheit stattfanden hatten das Resultat, daß die Firma sich verpflichtete, in ihren Betrieben Traillsdorf, Forchheim und Duttenheim nur gereinigte Hopfenriemen zur Verarbeitung zu bringen. Soweit dieses nicht der Fall ist, soll für den Korb vorläufig 10 Pfg. mehr pro Stück bezahlt werden, wie es der Tarif vorsieht. Es ist dieses ja längst noch kein Ausgleich für das schlechte Material. Die Firma erklärte aber, sie könne nur dann entsprechend mehr zahlen, wenn auf der ganzen Linie bei allen Arbeitgebern entsprechende Zuschläge bezahlt werden. Es soll deshalb das Tarifamt für die Geschloßkorbmacher ersucht werden, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftliches.

Mangelnde Interessensolidarität. Zum Ende des letzten Jahres verhandelte der Generalsekretär des Verbandes latb. Arbeitervereine (Sitz Berlin) einen Artikel an die Reichstagsabgeordneten, in welchem gegen die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung Stellung genommen wird. In diesem Artikel wird auch der gegenwärtige Reichskanzler angerempelt und ihm Vorhalt darüber gemacht, daß er die Hand dazu biete, die braven Berliner dem bruttalen Terrorismus der Streikgewerkschaften anzuliefern. Wörtlich wird gesagt: Wir vermögen nicht anzunehmen, daß sich der Kanzler in dem Wahne wiegt, als könnte die mit der Aufhebung des § 153 verbundenen Gefahren durch die Arbeitskammern wieder ausgeglichen werden. Im Gegenteil würde sich das Streiksystem nach der Beseitigung von § 153 umgekehrt auswirken, so würde dadurch die Tätigkeit der Arbeitskammern erheblich beeinträchtigt. — Es sind Theorien, die der akademisch gebildete Generalsekretär hier zum Ausdruck bringt. Er möchte auch wissen, daß der neue Reichskanzler seit Jahrzehnten für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eingetreten ist und eine Reihe diesbezüglicher Anträge im Reichstag von ihm gestellt und auch begründet sind. Der persönliche Vorstoß gegen den Kanzler wird schon aus diesem Grunde seine Wirkung völlig verfehlen. Er ist aber auch sachlich unbegründet. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung verbietet bei Strafe die Nötigung zum Beitritt einer Koalition, welche die Erlangung einer besseren Lohn- und Arbeitsbedingung bezweckt. Aus dem Wortlaut geht klar und deutlich hervor, daß die Bestimmungen sich gegen die Arbeiter-Koalitionen richten, die Arbeitgeber-Koalitionen so gut wie unberührt bleiben. Durch die Rechtsprechung ist die Tendenz des § 153 noch verschärft worden, eine Tatsache, die der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. von Nieberding bereits vor Jahren zugegeben hat. Im Interesse des sozialen Friedens, um einer alten Klage der christlich und national gesinnten Arbeiterchaft, die von München aus bereits im Jahre 1895 um die Aufhebung des § 153 petitioniert hat, nachzukommen, muß dieser Paragraph endlich fallen.

Gegenüber dem Terrorismus roher Patronen reichen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollständig aus. Der Widerstand, den die christlichen Gewerkschaften gewissen Streikfanatikern entgegenzusetzen haben, haben diesen gezeigt, daß sie auf dem Wege des Terrorismus ihr Ziel nicht erreichen können und sich mehr schaden als nützen. Daß bei Aufhebung des § 153 nun der Streikgedanke eine stärkere Aufnahme fände, ist eine durch nichts gerechtfertigte Annahme. Die Streiks haben schon vor Ausbruch des Krieges bedeutend abgenommen, und die Gewerkschaften selbst

sind es, die neuerdings wieder an den Reichstag das Ergehen gerichtet haben, das Einigungswesen sei gesetzlich auszubauen; es solle ein Einigungsamt errichtet werden, das bereits vor Ausbruch eines Streiks in Tätigkeit treten und so Streiks verhindern kann. Die Anwürfe der Berliner fallen so in ein Nichts zusammen; sie sind ein neuer Beweis dafür, wie wenig diese Richtung die soziale Bewegung der heutigen Zeit kennt und versteht.

Soziale Rundschau.

Teuerungszulagen für die Empfänger von Invalidenrenten. Eine Bundesratsverordnung vom 8. Januar d. J. besagt, daß den Empfängern von Renten aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung für die Monate Februar bis Dezember d. J. eine Teuerungszulage gewährt wird. Diese beträgt für Bezüher von Invalidenrenten monatlich 8 Mk. (insgesamt 88 Mk.) und für die Bezüher von Witwen- und Witverrenten monatlich 4 Mk. (insgesamt 44 Mk.) Die Teuerungszulagen werden von der Post mit der Rente zusammen gegen Quittung ausgezahlt. Eine besondere Bewer-



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

- Ferdinand Schulte, Mgl. der Tapeziererguppe in Essen.
Eberhard Scharrer, Mgl. der Zahlst. Gomburg v. d. S.
Wilhelm Bied, Mitglied der Zahlstelle Hagen.
Friedrich Schriener, Mgl. der Zahlst. Fredenhorst.
Lorenz Kramer, Mitglied der Zahlstelle Fredenhorst.
Wilhelm Fleitroy, Mgl. der Zahlstelle Fredenhorst.
Alexander Zielonski, Mitglied der Zahlstelle Posen.
Theodor Wegers, Zentralvorstandsmitglied und Mitglied der Zahlstelle Köln.
Peter Wiene, Mitglied der Zahlstelle Herdingen.
Jakob Ermer, Mitglied der Zahlstelle Stolberg.
Kriegelands Koczielna, Mitglied der Zahlstelle Posen.

Den Heldentod fürs Vaterland starben bisher 981 Verbandsmitglieder. Ihr Andenken wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Auszeichnungen:

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse

erhielten:

- Josef Haas, Mitglied der Tapeziererguppe Essen.
Wilhelm Schmidt, Mitglied der Zahlstelle Ludenscheid.
Zum Offizier-Stellvertreter ernannt wurde:
Geinrich Gerlich, Mitglied der Zahlstelle Köln.

bung um die Zulage erübrigt sich demnach. Nichtabgehobene Zulagen werden nur bis zum 30. Juni 1919 aufbewahrt. — Eine Rückwirkung wäre angehts der schon lange vorhandenen Teuerung und der großen Not so vieler Rentenbezieher nur angebracht gewesen. Die Bundesratsverordnung sieht eine solche Rückwirkung jedoch nicht vor. — Für die Landesversicherungsanstalten bedeutet die Teuerungszulage eine starke Belastung, da entsprechende Mehreinnahmen nicht zu verzeichnen sind. Nützlicher wäre schon die Uebernahme der Teuerungszulagen auf Reichskosten gewesen.

Prälat Forchner †. In Mainz verstarb 65-jährig, Prälat Forchner, der Diözesanpräses der latb. Arbeitervereine Hessens. Der Verstorbene war ein Mann von hohem sozialem Verständnis. Seine „Sozialen Briefe“ von denen einer die christlichen Gewerkschaften behandelt, legen davon Zeugnis ab. Dem Einflusse und dem Wirken Forchners dürfte es auch in erster Linie zu danken sein, wenn es in Hessen nicht zur Einführung der latb. Fachabteilungen kam. Die Widerstände, die dabei zu überwinden waren, dürfen durchaus nicht gering eingeschätzt werden. — Den Teilnehmern unser letzten Verbandsstages ist Prälat Forchner bekannt durch sein Erscheinen am Festabend, wo er die Delegierten namens der latb. Arbeitervereine Hessens in Mainz begrüßte. Die christlichen Arbeiter verlieren in Forchner einen treuen Freund und ihre sozialen Bestrebungen einen verdienstvollen Förderer. Er war der Bannerträger christlicher Sozialpolitik im christlichen Mainz, das in der Geschichte der sozialen Bestrebungen einen so guten Ruf hat. Besorgt wird sich mancher fragen, ob sich in Hessen der Mann finden wird, der im Geiste Rettlers und Forchners kraftvoll das alte Banner hochhält.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der holzgewerbliche Arbeitsmarkt im November 1917. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ waren die Verhältnisse im Holzgewerbe vom Vormonat kaum verschieden. Die Säge- und Hobelwerke Süddeutschlands waren ausnehmend, bzw. unverändert gut beschäftigt. Auch sonst wurde von Holzbearbeitungsfabriken der Geschäftsgang als verhältnismäßig gut geschildert. Im Vergleich zum Vorjahr war die Lage nicht ganz so günstig. Von Wagenbauanfällen wurde teils unverändert gute Beschäftigung, teils eine Abschwächung der Aufträge gegen Vorjahr und Vormonat festgestellt. Die Möbeldindustrie berichtet über große Nachfrage nach Erzeugnissen trotz gestiegener Preise, und über besseren Geschäftsgang als im Vorjahr. Für Badeneinrichtungen und Kontormöbel war die Lage unverändert. Ebenso in der Holzleistenfabrikation. Die Kollädenfabriken hatten ausreichend zu tun, waren jedoch etwas schwächer beschäftigt als im Vorjahr. Die Holzpflasterfabriken wiesen in der Beschäftigung keine Veränderung auf. Die Fassfabriken hatten zum Teil sehr gut zu tun. Die Korbwarenindustrie berichtete über einen befriedigenden Geschäftsgang und besseren Umsatz wie im Vorjahr. Vereinzelt wird eine gegen Vorjahr und Vormonat verringerte Nachfrage gemeldet. Die Schirmfabriken schilderten die Beschäftigung als etwas schwächer. Beim Eisenbahnwagenbau hat sich die Beschäftigung gegen das Vorjahr zum Teil noch gehoben. Der Kraftwagenbau ist sehr stark beschäftigt. —

In den einzelnen Landesteilen ergab sich folgendes Bild: Westpreußen: Im Möbelgewerbe starke Nachfrage nach Facharbeitern bei sehr geringem Angebot. Mecklenburg: Starke Beschäftigung der Tischlerei durch Heeresaufträge und häuslichen Bedarf. Berlin und Provinz Brandenburg: Im Holzgewerbe bedeu sich im allgemeinen Angebot und Nachfrage. Verlangt wurden vor allem Häfsten- und Korbmacher, sowie Frauen für die Geschloßkorbindustrie. Sachsen: Keine merklliche Veränderung. Heeresarbeiten herrschten vor. Teilweise geringe Nachfrage nach Arbeitskräften. Trotzdem blieben zahlreiche Stellen unbesetzt. Hannover: Mangel an Arbeitskräften in der Holzindustrie. Bremen: Gegen den Vormonat in der Holzindustrie keine wesentliche Veränderung. Schleswig-Holstein: Nur in geringem Umfange wurden gelernte Arbeiter für das Holzgewerbe verlangt. Hessen und Posen: Raffau: Geringere Nachfrage als im Vormonat; trotzdem waren Schreiner nicht in ausreichendem Maße zu beschaffen. Westfalen: Vermehrte Nachfrage nach Tischlern. Rheinland: In der Holzindustrie gute Beschäftigung. Der Bedarf an Arbeitskräften war bei weitem nicht zu decken. Vielfach gesucht waren Schreiner, Küfer und Korbmacher. Bayern: Der Mangel an Arbeitskräften machte sich im Holzgewerbe in höherem Maße als im Vormonat bemerkbar. In München Ueberangebot an Tapezieren. An Glasern besteht Mangel. In Nürnberg Bedarf an gelerntem Facharbeitern für das Holzgewerbe. Baden: Günstige Arbeitslage in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim. Der Bedarf an Arbeitskräften war für das Holzgewerbe nicht immer zu decken. Elsaß-Lothringen: Arbeitskräfte für das Holzgewerbe überall gesucht.

Die gewerkschaftlichen Organisationen der Holzarbeiter berichten für den November über einen Progressus an arbeitslosen Mitgliedern von 0,5 gegen die gleiche Ziffer im Vormonat und 0,8 Prozent im Vorjahr. — Die Nachweisungen der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweise ergaben für das Holzgewerbe auf je 100 offene Stellen: 49 männliche und 120 weibliche Arbeitsgesuche. Während die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften durch das Angebot nicht zur Hälfte gedeckt werden kann, sind die Angebote weiblicher Arbeitskräfte in fortwährendem Steigen begriffen. Im September kamen nur 58 Arbeitsgesuche weiblicher Arbeitskräfte auf 100 offene Stellen; im Oktober 86 und im November 120.

Frankfurter Musikwerke-Fabrik J. D. Philipp & Söhne N. G. Nach mageren Jahren kommen auch für dieses Unternehmen anscheinend bessere. Im Vorjahr noch war die Verwaltung gedrückt, den Verlustvortrag von 70 851 Mk. auf 192 770 Mk. zu erhöhen. Das letzte Geschäftsjahr ermöglichte nicht nur, Verlust auszugleichen, sondern ergab nach 27 538 Mk. Abschreibungen noch einen Nettogewinn von 161 770 Mk. Es kommen 10 Prozent Dividende zur Verteilung.

Literarisches.

Der Krapp'sche Kleinwohnungsbau. Rund 150 Wüdestojeln mit Hausplänen und vielen Teziabildungen, herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Fern. Höder in Düsseldorf. Bei Vorausbestellung 10 Zeile zu je 1 Mark (Porto 10 Pfg.) Nach Erscheinen vollständig gebunden Mk. 12.— (Porto 50 Pfg.) Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Für die Wohnungsfürsorge der Neuzeit seitens Staat, Gemeinde, Industrieller, Bauvereinen und Bauunternehmern sowie für Hegeheimstätten ist dieses Werk mit seiner überlegenen Fülle vorbildlicher Hauspläne der ausgeführten Bauten ein guter Berater. Wo man künftig Kleinhaus- oder große Mehrfamilienhäuser bauen will, kann man mit Vorteil an den langjährigen Erfahrungsreichtum auch auf diesem Gebiete viel lernen. Der Preis dieses gemeinnützigen Werkes ist äußerst niedrig bemessen, es macht sich schon bei dem kleinsten Bauprojekt bezahlt.

Die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung A. O.

ist geschaffen für die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

In 4 Leihen folgt sie allen Verhältnissen unserer Mitglieder Rechnung: Eigene Altersversicherung; Versicherung von Frau und Kind; Sicherstellung eines Kapitals für die Leihzeit, Rüstzeit, Haupt der Witwe; Hypothekendarlehen.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu. Rückverwaltungsrecht jedes Versicherten! Keine ärztliche Untersuchung!

— Auch Nichtmitglieder können versichert werden. —

Kostenlose und unverbindliche Auskunft in allen Fragen durch das Generalsekretariat

der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

(Alt-Vollversicherung) : Köln a. Rh., Senloerwall 9.

Die Mitglieder der Gewerkschaften an allen Orten gegen Entschädigung für ihre Leistungen sind willkommen.

Anzeigen der Zahlstellen.

Köln. Die Geschäftsstunden auf dem Büro unserer Ortsverwaltung (Senloerwall 9, partietre) sind festgelegt: Werktags: jeden Abend von 1/7 bis 8 Uhr; Samstags von 4 bis 8 Uhr; Sonntags: von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Vorstand. Zur Erledigung der Zahlstellen-geschäfte ist ein Mitglied des Vorstandes jeden Freitag, abends von 6—8 Uhr und Sonntag vormittags von 11—1 Uhr auf unserem Büro, Weberbleichstraße 68, anzutreffen.

Frankfurt a. M. Geschäftsstunden unserer Zahlstelle sind Montags und Freitags von 1/7 bis 1/8 Uhr abends, Sonntags vormittags von 11—12 Uhr auf dem Büro Biesenstraße 22 II. Nur in dringenden Fällen wollen sich die Mitglieder an die Privatadresse des Kassierers Kollegen Anton Meyer, Altagasse 61 III, wenden.

„Deutsche Arbeit“

Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterchaft.

Bestellungen können erfolgen bei der Post bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 6 Mk., halb jährlich 3 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Der Kreuzbandausendung vierteljährlich 0,30 Pfg. Zuschlag.